

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0147/19

Datum: 30. September 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/017/2020)

über:

Vorplanung Bischofsplatz zwischen Johann-Meyer-Straße und Schönbrunnstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Bischofsplatz zwischen Johann-Meyer-Straße und Schönbrunnstraße gemäß den Anlagen 2 und 3 der Vorlage als Grundlage für die weitere Planung.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Im weiteren Planungsprozess sind folgende Varianten zur stadtteilverträglichen Gestaltung des Bischofsplatzes fachlich zu prüfen und bei Machbarkeit in die Planung einzuarbeiten:
 1. Einordnung weiterer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder insbesondere im Umfeld der Einmündungen zur Rudolf-Leonard-Straße, Hechtstraße und Johann-Meyer-Straße

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. Integration einer ansprechenden Freiraumplanung, z. B. mittels Sitzbänken, insbesondere im Bereich der neu entstehenden Grünfläche östlich und der Baumneupflanzungen westlich der Eschenstraße.
3. Schaffung einer möglichst einheitlichen Platzfläche im Bereich zwischen der signalisierten Fußgängerquerung, der Bahnbrücke und der Eschenstraße. Um dies zu erreichen, ist die vorgesehene Gehwegüberfahrt auf der südlichen Fahrbahn des Bischofsplatzes (im Bereich der Einmündung zur Eschenstraße) auf den kompletten Bereich östlich der Bahnbrücke (S-Bahn-Station) auszuweiten. Für die dort befindlichen Container-Standplätze ist ein alternativer Standort, z. B. weiter westlich auf dem Bischofsplatz oder auf der Eschenstraße, zu prüfen.
4. Verringerung des Gleismittenabstands der Straßenbahn außerhalb der Haltestellenbereiche von geplant 3,90 Meter auf ausreichende 3 Meter. Der gewonnene Straßenraum ist dem nördlichen Fußwegbereich zuzuordnen, der um eine Baumreihe (auch im Bereich der Straßenbahnhaltestelle) zu ergänzen ist.
5. Verbreiterung der geplanten Radschutzstreifen auf jeweils 2 Meter zulasten der übrigen Fahrbahnbreite und Prüfung, ob diese ggf. als Radfahrstreifen ausgeführt werden können, insbesondere im Bereich der Einmündung Rudolf-Leonhardt-Straße ist die Umsetzung eines Radfahrstreifens vorzusehen.
6. Verschmälerung der nördlich der Radschutzstreifen geplanten Parkbuchten von 2,50 auf 2 Meter Breite. Der derzeit noch als Teil der Parkbuchten dargestellte Sicherheitstrennstreifen zur Radverkehrsanlage ist auf der entsprechend verbreiterten Fahrbahnoberfläche zu markieren.
7. Reduzierung der Fahrbahnbreite des Bischofsplatzes zwischen Fritz-Reuter-Straße und Conradstraße von geplant 8 Meter auf auch richtlinienkonforme 5,50 Meter. Der gewonnene Straßenraum soll der Schaffung einer zusätzlichen Baumreihe im Rahmen des dann verbreiterten westlichen Gehwegs dienen.
8. Errichtung einer öffentlichen Toilette.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben